

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alexander Schoch GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Entwicklung und Situation des stationären Einzelhandels in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Einzelhandel in den Innenstädten und Zentren der Gemeinden im Regierungsbezirk Südbaden und im Landkreis Emmendingen seit 2010 hinsichtlich Umsatzentwicklung, Verkaufsflächen, Beschäftigungszahlen, Pachtpreisen, Leerstände sowie Geschäftsgründungen- und aufgaben entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie hat sich die Zusammensetzung der Einkaufs- und Freizeitangebote (wie Grundversorgung, Gastronomie, Fitnessstudios, Bekleidungsgeschäfte, Diskotheken, Kneipen usw.) in den Innenstädten und Gemeindezentren in den letzten zwölf Jahren in Südbaden und im Landkreis Emmendingen entwickelt?
3. Welche aktuellen Untersuchungen gibt es zur Entwicklung des stationären Einzelhandels (Strategie- und Marketingkonzepte) in den Gemeinden und Städten in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen, aus denen sich Schlüsse hinsichtlich der Stärken und Schwächen des jeweiligen Angebots der Innenstädte und kommunalen Zentren für Südbaden bzw. den Landkreis Emmendingen ziehen lassen?
4. Welche harten und weichen Standortfaktoren waren in den letzten zehn Jahren und sind heute maßgeblich für die Attraktivität von Angeboten im Einzelhandels- und Freizeitbereich in den Innenstädten und Gemeindezentren in Südbaden und im Landkreis Emmendingen?
5. Welche Folgen (Umsatzzahlen, Pachtkosten, Kundenzahlen) hatte die Coronapandemie bisher für den Einzelhandel in Südbaden und den Landkreis Emmendingen?

6. Welche fachlichen, konkreten und übergreifenden Ziele, Strategien und planerischen Konzepte und Unterstützung durch die Landesregierung gibt es bereits für die Entwicklung der Zentren in südbadischen Gemeinden und Städten, die zum Beispiel gemeinsam mit den IHK und auch mit der Unterstützung des Landes umgesetzt werden?
7. Welche Auswirkungen haben großflächige Einzelhandelseinrichtungen wie beispielweise Einkaufszentren, Kaufhäuser wie Karstadt, Breuninger oder Galeria Kaufhof in Innenstädten und Gemeindezentren in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen auf den Publikumsverkehr?
8. Welche besonderen Maßnahmen und Programme werden seitens der Landesregierung zur Reduzierung von Leerständen und zur Verringerung des Funktionsverlustes der Zentren bzw. Innenstädte speziell in Südbaden und im Landkreis Emmendingen ergriffen?
9. Welche Bedeutung haben ein breites Kultur- und Freizeitangebot auf Ansiedlung, Attraktivität und Umsatz von Geschäften in den Zentren der Gemeinden und Städte in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen unter Darlegung, welche Potenziale zur Belebung der Innenstädte die Landesregierung sieht?
10. Gibt es ein Konzept bzw. Sofortprogramm zur Bestandssicherung vorhandener Anbieter zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in den Städten und Gemeinden in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen unter Angabe, wie dieses oder weitere Maßnahmen durch die Landesregierung unterstützt werden?

25.11.2022

Schoch GRÜNE

### Begründung

Der Einzelhandel ist nach Industrie und Handwerk der drittgrößte Wirtschaftsbereich in Baden-Württemberg. Er zählt zu den leistungsfähigsten Einzelhandelsystemen weltweit und bietet den Bürgerinnen und Bürgern bisher eine gute Versorgung. Derzeit wird der Einzelhandel durch eine Reihe von Entwicklungen wie Pandemiefolgen, Digitalisierung, Konzentrationsprozesse der Handelsketten oder Immobilienpreisentwicklungen vor große Herausforderungen gestellt, gerade auch in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen. Der Einzelhandel hatte in der Vergangenheit die erforderlichen Struktur- und Wandlungsprozesse weitgehend aus eigener Kraft bewältigt. Für die Lösung der aktuellen Probleme, vor dem Hintergrund der Pandemie, sind jedoch möglicherweise Änderungen bestimmter Rahmenbedingungen angezeigt und Förderprogramme zur Bewältigung der Probleme notwendig, auch um die Attraktivität der Zentren der Kommunen zu sichern. Mit diesem Berichtsantrag möchte der Fragesteller die Situation des stationären Einzelhandels in Südbaden und im Landkreis Emmendingen in Erfahrung bringen und eine aktuelle Übersicht über die laufenden Maßnahmen und Programme des Landes zum Erhalt des stationären Einzelhandels in den Städten und den Gemeinden erhalten.

## Antwort

Mit Schreiben vom 3. Januar 2023 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie hat sich der Einzelhandel in den Innenstädten und Zentren der Gemeinden im Regierungsbezirk Südbaden und im Landkreis Emmendingen seit 2010 hinsichtlich Umsatzentwicklung, Verkaufsflächen, Beschäftigungszahlen, Pachtpreisen, Leerstände sowie Geschäftsgründungen- und aufgaben entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 1.:

Dem Statistischen Landesamt liegen Daten zu den Umsätzen im Einzelhandel, zur Beschäftigung sowie zu den Gewerbean- und -abmeldungen vor. Zur Verkaufsfläche liegen der Landesregierung, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südlicher Oberrhein und dem Handelsverband Südbaden lediglich Daten auf Basis des Handelsmonitors Oberrhein (2017) vor, die jedoch die Entwicklung der Verkaufsflächen nur für einen Teilbereich des Regierungsbezirks Freiburg abbilden (Region Südlicher Oberrhein ohne den Stadtkreis Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald). Zu Pachtpreisen und Leerständen liegen der Landesregierung, der IHK Südlicher Oberrhein und dem Handelsverband Südbaden keine näheren Informationen vor. Aus den untenstehenden Tabellen sind auf Basis der Daten des Statistischen Landesamts die Entwicklungen bei Umsatz und Beschäftigung sowie die Gewerbean- und -abmeldungen für den Regierungsbezirk Freiburg sowie für den Landkreis Emmendingen ersichtlich. Zu Innenstädten oder Ortszentren sind keine Angaben möglich, da diese jeweils vor Ort nicht eindeutig abgegrenzt sind und nicht statistisch erfasst werden.

Landkreis Emmendingen

| <b>Jahr</b> | <b>Umsatz (rechtliche Einheiten/Unternehmen)<br/>in Tausend Euro</b> | <b>sozialversicherungspflichtig<br/>Beschäftigte</b> |
|-------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>2010</b> | 477.061                                                              | 1.988                                                |
| <b>2011</b> | 522.281                                                              | 2.087                                                |
| <b>2012</b> | 542.629                                                              | 2.226                                                |
| <b>2013</b> | 543.751                                                              | 2.282                                                |
| <b>2014</b> | 562.139                                                              | 2.365                                                |
| <b>2015</b> | 595.026                                                              | 2.613                                                |
| <b>2016</b> | 609.846                                                              | 2.848                                                |
| <b>2017</b> | 638.246                                                              | 2.760                                                |
| <b>2018</b> | 657.817                                                              | 2.843                                                |
| <b>2019</b> | 646.538                                                              | 2.795                                                |
| <b>2020</b> | 709.200                                                              | 2.846                                                |

Daten liegen nur bis 2020 vor.

Dargestellt ist die Wirtschaftsabteilung 47 – Einzelhandel ohne Kfz-Handel.

## Regierungsbezirk Freiburg

| <b>Jahr</b> | <b>Umsatz (rechtliche Einheiten/Unternehmen)<br/>in Tausend Euro</b> | <b>sozialversicherungspflichtig<br/>Beschäftigte</b> |
|-------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>2010</b> | 13.744.597                                                           | 54.044                                               |
| <b>2011</b> | 11.922.893                                                           | 55.635                                               |
| <b>2012</b> | 13.381.716                                                           | 57.772                                               |
| <b>2013</b> | 13.634.958                                                           | 58.777                                               |
| <b>2014</b> | 13.890.833                                                           | 59.628                                               |
| <b>2015</b> | 14.312.679                                                           | 61.115                                               |
| <b>2016</b> | 14.387.159                                                           | 62.323                                               |
| <b>2017</b> | 14.713.385                                                           | 62.443                                               |
| <b>2018</b> | 14.496.152                                                           | 61.689                                               |
| <b>2019</b> | 14.409.116                                                           | 61.907                                               |
| <b>2020</b> | 14.800.369                                                           | 61.174                                               |

Daten liegen nur bis 2020 vor.

Dargestellt ist die Wirtschaftsabteilung 47 – Einzelhandel ohne Kfz-Handel.

## Gewerbean- und -abmeldungen Landkreis Emmendingen

| <b>Jahr</b> | <b>Gewerbeanmeldungen</b> | <b>Gewerbeabmeldungen</b> |
|-------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>2010</b> | 306                       | 273                       |
| <b>2011</b> | 317                       | 252                       |
| <b>2012</b> | 253                       | 248                       |
| <b>2013</b> | 233                       | 244                       |
| <b>2014</b> | 206                       | 241                       |
| <b>2015</b> | 216                       | 249                       |
| <b>2016</b> | 214                       | 208                       |
| <b>2017</b> | 246                       | 230                       |
| <b>2018</b> | 234                       | 241                       |
| <b>2019</b> | 247                       | 217                       |
| <b>2020</b> | 269                       | 214                       |
| <b>2021</b> | 283                       | 194                       |

Dargestellt ist die Wirtschaftsabteilung 47 – Einzelhandel ohne Kfz-Handel.

## Gewerbean- und -abmeldungen Regierungsbezirk Freiburg

| <b>Jahr</b> | <b>Gewerbeanmeldungen</b> | <b>Gewerbeabmeldungen</b> |
|-------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>2010</b> | 3.806                     | 3.819                     |
| <b>2011</b> | 3.643                     | 3.398                     |
| <b>2012</b> | 3.327                     | 3.410                     |
| <b>2013</b> | 3.243                     | 3.286                     |
| <b>2014</b> | 2.961                     | 3.065                     |
| <b>2015</b> | 2.800                     | 3.131                     |
| <b>2016</b> | 2.871                     | 2.847                     |
| <b>2017</b> | 2.924                     | 2.944                     |
| <b>2018</b> | 2.939                     | 3.065                     |
| <b>2019</b> | 3.061                     | 2.920                     |
| <b>2020</b> | 3.567                     | 2.715                     |
| <b>2021</b> | 3.867                     | 2.740                     |

Dargestellt ist die Wirtschaftsabteilung 47 – Einzelhandel ohne Kfz-Handel.

Gemäß Handelsmonitor Oberrhein nahm die Verkaufsfläche im Einzelhandel in der Gesamtregion Oberrhein (Regionen Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein ohne den Stadtkreis Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) von 2008 bis 2017 um 4,8 Prozent von 2.465.020 qm auf 2.583.280 qm zu. Bei den Zentren-relevanten Sortimenten, die jedoch nicht ausschließlich in den Innenstädten und Ortszentren zu finden sind, wuchs die Verkaufsfläche in der Region Oberrhein weniger stark: um 3,7 Prozent von 836.380 auf 867.420 qm. Für den Stadtkreis Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald lagen bei Berichtserstellung keine Vergleichsdaten für 2008 vor, sodass diesbezüglich keine Entwicklung dargestellt werden kann.

Laut Handelsmonitor Oberrhein ist im Stadtkreis Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald von einer ähnlichen Entwicklung im Berichtszeitraum (2008 bis 2017) auszugehen. Der Handelsmonitor Oberrhein geht von einer Verkaufsflächenausstattung von 1.580 qm je 1.000 Einwohner in der Region aus. Dieser Wert liegt nach Angaben des Handelsverbands Südbaden über dem statistischen Durchschnitt.

Die Entwicklung der letzten Jahre (wirtschaftliche Folgen der Coronapandemie sowie des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine) dürfte zur vermehrten Bildung von Leerständen in Innenstadtbereichen beigetragen haben bzw. noch beitragen. Das Regierungspräsidium Freiburg verfügt, wie auch die IHK Südlicher Oberrhein und der Handelsverband Südbaden, über keine eigenen Erhebungen oder Erkenntnisquellen zu den Leerständen im Einzelhandel. Die 2021 veröffentlichte bundesweite Studie „Zukunftsfeste Innenstädte“ der imakomm AKADEMIE GmbH geht auf Basis von Umfragen davon aus, dass die Leerstände von 10 Prozent vor der Pandemie auf geschätzte 15 Prozent nach der Pandemie zugenommen haben (Durchschnitt über alle Lagen von A bis C).

Die IHK Südlicher Oberrhein und die Handwerkskammer Freiburg haben einen aktuellen Gewerbemietenspiegel 2021/2022 für die Region Südlicher Oberrhein veröffentlicht. Demnach liegen die Gewerbemieten für Ladengeschäfte in der Top-Lage Kaiser-Joseph-Straße in Freiburg zwischen 70 und 190 Euro pro Quadratmeter, in sonstigen Altstadtlagen zwischen 30 und 70 Euro pro Quadratmeter, in C-Lagen zwischen 12,71 und 16,25 Euro pro Quadratmeter. Für die Stadt Emmendingen werden Mietpreise für Ladengeschäfte von 5,45 Euro bis max. 25 Euro pro qm angegeben. Weitere Angaben, insbesondere zur Entwicklung von Gewerbemieten und Pachten, liegen der Landesregierung nicht vor.

2. *Wie hat sich die Zusammensetzung der Einkaufs- und Freizeitangebote (wie Grundversorgung, Gastronomie, Fitnessstudios, Bekleidungsgeschäfte, Discos, Kneipen usw.) in den Innenstädten und Gemeindezentren in den letzten zwölf Jahren in Südbaden und im Landkreis Emmendingen entwickelt?*

Zu 2.:

Zur Entwicklung der Branchenzusammensetzung in den Innenstädten und Ortszentren in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitwirtschaft etc. liegen der Landesregierung, wie auch dem Handelsverband Südbaden und der IHK Südlicher Oberrhein keine vertieften Erkenntnisse vor. Nach Einschätzung des Handelsverbands Südbaden wurden in Südbaden Märkte- und Zentrenkonzepte in den Kommunen zumeist früh umgesetzt, sodass in den meisten Innenstädten ein attraktiver Branchenmix vorhanden ist, von dem der Einzelhandel profitiert. Gerade im Bereich Bekleidung, Schuhe und Sportartikel zeichnet sich die Region Oberrhein nach Angaben des Handelsverbands Südbaden durch eine gute Verkaufsflächenausstattung von 274 qm je 1.000 Einwohner aus. Die Gastronomie als wichtiger Attraktivitätsfaktor und Frequenzbringer in den Innenstädten ist am Oberrhein aufgrund des von Vielen als sehr gut empfundenen Preis-Leistungsverhältnisses besonders gut aufgestellt. Zudem verfügt die Region über eine Vielzahl von attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten.

3. *Welche aktuellen Untersuchungen gibt es zur Entwicklung des stationären Einzelhandels (Strategie- und Marketingkonzepte) in den Gemeinden und Städten in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen, aus denen sich Schlüsse hinsichtlich der Stärken und Schwächen des jeweiligen Angebots der Innenstädte und kommunalen Zentren für Südbaden bzw. den Landkreis Emmendingen ziehen lassen?*

Zu 3.:

Aktuelle Untersuchungen zur Entwicklung des stationären Einzelhandels in den Städten und Gemeinden in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Projekts „regionale Innenstadtberater“ ist auch die IHK Südlicher Oberrhein beteiligt. Der bei der IHK tätige Innenstadtberater war bislang in den Städten Emmendingen, Ettenheim, Haslach im Kinzigtal, Kehl, Titisee-Neustadt, Neuenburg und Oberkirch aktiv. Auf Basis von Innenstadtdatenanalysen wurden Maßnahmenkonzepte zur Stärkung der Innenstädte mit den Akteuren vor Ort entwickelt. Die Abschlussberichte der ersten Projektphase (Juli 2021 bis Dezember 2022) sind noch nicht vollständig veröffentlicht. Eine Erkenntnis aus dem bisherigen Projektverlauf war laut IHK Südlicher Oberrhein z. B., dass ein Innenstadtmanagement im engeren Sinn in den begleiteten Städten bislang kaum vorhanden ist.

4. *Welche harten und weichen Standortfaktoren waren in den letzten zehn Jahren und sind heute maßgeblich für die Attraktivität von Angeboten im Einzelhandels- und Freizeitbereich in den Innenstädten und Gemeindezentren in Südbaden und im Landkreis Emmendingen?*

Zu 4.:

Die IHK Südlicher Oberrhein hat im Rahmen ihrer IHK-Standortumfrage 2021 mehr als 600 Betriebe aus der Region zu den maßgeblichen Standortfaktoren befragt. Von insgesamt 30 abgefragten Faktoren wurden die folgenden zehn von den Unternehmen als die wichtigsten angesehen:

- Lebens- und Aufenthaltsqualität,
- Versorgung mit schnellem Internet (> 50 Mbit),
- Mobilfunknetz,
- Erreichbarkeit für Kunden, Mitarbeiter und Lieferverkehr,

- Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung,
- Einzelhandelsangebot und Nahversorgung,
- Kultur-, Sport- und Freizeitangebot,
- Höhe der Energiekosten,
- Höhe der Gewerbe- und Grundsteuer,
- Anbindung Schienennahverkehr und ÖPNV.

Gemäß der „Deutschlandstudie Innenstadt 2022“ der CIMA Beratung und Management GmbH gaben zur Frage, was eine attraktive Innenstadt auszeichne, in Prozent der Befragten an:

- 55 Prozent: Einkaufsmöglichkeiten,
- 16,7 Prozent: öffentliches Grün,
- 16,6 Prozent: Gastronomie,
- 15,9 Prozent: Sauberkeit,
- 10,4 Prozent: Aufenthaltsqualität,
- 9,3 Prozent: Parkmöglichkeiten,
- 8,5 Prozent: Fußgängerzone,
- 7,3 Prozent: Verkehrsanbindung, ÖPNV,
- 5,6 Prozent: Kultur- und Freizeitangebote,
- 4,7 Prozent: Altstadt/Stadtbild.

Die Faktoren Grünflächen, gastronomisches Angebot und generell die Aufenthaltsqualität haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen bzw. dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Diese Ergebnisse dürften sich im Wesentlichen auch auf Südbaden und den Landkreis Emmendingen übertragen lassen.

Die genannten Faktoren besitzen auch für den Tourismus- und Freizeitbereich Gültigkeit. Für den Tourismus sind darüber hinaus auch eine intakte Umwelt bzw. eine gute Umweltqualität ein zentraler Faktor. Über alle Branchen hinweg ist zudem die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften und von Arbeitskräften maßgeblich.

*5. Welche Folgen (Umsatzzahlen, Pachtkosten, Kundenzahlen) hatte die Coronapandemie bisher für den Einzelhandel in Südbaden und den Landkreis Emmendingen?*

Zu 5.:

Nach Einschätzung der IHK Südlicher Oberrhein und des Handelsverbands Südbaden gingen in Folge der Coronapandemie auch in den Innenstädten und Ortszentren in Südbaden die Kundefrequenzen über einen längeren Zeitraum zurück. Konkrete Zahlen hierzu, wie auch zur Entwicklung der Pachten, liegen nicht vor. Die Umsatzentwicklung im Einzelhandel in Südbaden und im Landkreis Emmendingen von 2010 bis 2020 ist in Ziffer 1 dargestellt. Die Umsatzentwicklung im Einzelhandel in Baden-Württemberg seit 2020 lässt sich (anhand von Messzahlen) der untenstehenden Tabelle entnehmen.

| Jahr           | Umsatz   |                 |                    |                 |
|----------------|----------|-----------------|--------------------|-----------------|
|                | nominal  |                 | real <sup>1)</sup> |                 |
|                | Messzahl | % <sup>2)</sup> | Messzahl           | % <sup>2)</sup> |
| Januar 2020    | 102,9    | +2,5            | 99,0               | +1,1            |
| Februar 2020   | 104,5    | +7,0            | 100,0              | +5,7            |
| März 2020      | 110,6    | 0,0             | 105,6              | -1,2            |
| April 2020     | 106,3    | -7,0            | 101,0              | -8,0            |
| Mai 2020       | 114,4    | +2,0            | 109,0              | +1,4            |
| Juni 2020      | 112,9    | +6,5            | 107,8              | +5,7            |
| Juli 2020      | 119,9    | +5,2            | 114,4              | +3,9            |
| August 2020    | 110,3    | +4,0            | 105,3              | +2,5            |
| September 2020 | 111,9    | +6,0            | 106,5              | +5,0            |
| Oktober 2020   | 123,8    | +7,5            | 117,4              | +6,3            |
| November 2020  | 121,4    | +4,2            | 115,5              | +3,5            |
| Dezember 2020  | 127,1    | +2,7            | 120,8              | +1,6            |
| Januar 2021    | 88,0     | -14,5           | 83,4               | -15,8           |
| Februar 2021   | 92,3     | -11,7           | 86,9               | -13,1           |
| März 2021      | 122,9    | +11,1           | 115,8              | +9,7            |
| April 2021     | 108,6    | +2,2            | 101,5              | +0,5            |
| Mai 2021       | 112,8    | -1,4            | 105,3              | -3,4            |
| Juni 2021      | 122,8    | +8,8            | 114,8              | +6,5            |
| Juli 2021      | 121,1    | +1,0            | 113,0              | -1,2            |
| August 2021    | 109,9    | -0,4            | 102,7              | -2,5            |
| September 2021 | 112,1    | +0,2            | 103,9              | -2,4            |
| Oktober 2021   | 123,0    | -0,6            | 113,2              | -3,6            |
| November 2021  | 126,6    | +4,3            | 116,4              | +0,8            |
| Dezember 2021  | 134,3    | +5,7            | 123,1              | +1,9            |
| Januar 2022    | 108,0    | +22,7           | 98,5               | +18,1           |
| Februar 2022   | 109,3    | +18,4           | 98,8               | +13,7           |
| März 2022      | 128,5    | +4,6            | 112,9              | -2,5            |
| April 2022     | 125,9    | +15,9           | 109,7              | +8,1            |
| Mai 2022       | 128,4    | +13,8           | 110,0              | +4,5            |
| Juni 2022      | 121,5    | -1,1            | 103,4              | -9,9            |
| Juli 2022      | 128,1    | +5,8            | 108,3              | -4,2            |
| August 2022    | 121,1    | +10,2           | 101,5              | -1,2            |
| September 2022 | 125,4    | +11,9           | 103,6              | -0,3            |

<sup>1)</sup> In Preisen von 2015. – <sup>2)</sup> Veränderung jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum: berechnet auf Basis der Messzahlen.

Datenquelle: Monatserhebung im Einzelhandel.

6. Welche fachlichen, konkreten und übergreifenden Ziele, Strategien und planerischen Konzepte und Unterstützung durch die Landesregierung gibt es bereits für die Entwicklung der Zentren in südbadischen Gemeinden und Städten, die zum Beispiel gemeinsam mit den IHK und auch mit der Unterstützung des Landes umgesetzt werden?
8. Welche besonderen Maßnahmen und Programme werden seitens der Landesregierung zur Reduzierung von Leerständen und zur Verringerung des Funktionsverlustes der Zentren bzw. Innenstädte speziell in Südbaden und im Landkreis Emmendingen ergriffen?

Zu 6. und 8.:

Die Fragen zu den Ziffern 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Zentren fällt zu allererst in die Zuständigkeit der Kommunen, die diese Aufgaben im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit wahrnehmen. Den Kommunen obliegt es, Einzelhandelskonzepte zu erstellen, in Bebauungsplänen zulässige Nutzungen in den verschiedenen Gebietstypen zu definieren oder auszuschließen, in die bauliche Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstädte zu investieren und für deren gute Erreichbarkeit zu sorgen sowie nicht zuletzt die lokale Wirtschaft zu fördern. Das Land unterstützt sie und andere Innenstadttakteure hierbei durch Fördermaßnahmen und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

Attraktive, krisenfeste Innenstädte mit einem zukunftsfähigen Einzelhandel erfordern tragfähige Konzepte und einen Schulterschluss aller relevanten Innenstadttakteure vor Ort. Um dies von Landesseite aus zu unterstützen, haben Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL und Ministerin Razavi MdL den Beirat Zukunft Handel/Innenstadt initiiert, der am 6. Dezember 2022 zu seiner Auftaktsitzung zusammentrat. Die Mitglieder des Beirats sind hochrangige Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Kommunalen Landesverbänden, Unternehmer aus dem Einzelhandel, Unternehmensberater sowie Vertreter aus der Wissenschaft und den Gewerkschaften. Der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt soll künftig zwei- bis dreimal im Jahr tagen und wird sich mit allen relevanten Themen beschäftigen, die Einzelhandel und Innenstadttakteure umtreiben. Ziel ist es, am Ende gemeinsam zu konkreten Handlungsempfehlungen an die Kommunen, die Unternehmen und die Landesregierung zu gelangen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert seit Juli 2021 regionale Innenstadtberater bei Industrie- und Handelskammern sowie Regionalverbänden, die Kommunen und Einzelhandelsakteure vor Ort bei der Bestandsaufnahme, Vernetzung und der Entwicklung von zukunftsfähigen Innenstadtkonzepten unterstützen. Aufgabe der Innenstadtberater ist es, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort auf Basis von Standortanalysen („Innenstadt-Checks“) Konzepte zur Stärkung der Innenstädte zu entwickeln und bei Bedarf auch bei der Umsetzung zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere auch die Koordination und Vernetzung der jeweiligen Innenstadttakteure. In der ersten Projektphase zwischen Juli 2021 und Dezember 2022 förderte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Träger der Innenstadtberater mit insgesamt 1,6 Millionen Euro. Die Fördermaßnahme wurde unlängst bis Ende 2024 verlängert (Fördersumme rund 1,7 Millionen Euro). In Südbaden sind Innenstadtberater bei der IHK Südllicher Oberrhein sowie bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg tätig.

Seit September 2021 unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zudem im Rahmen des Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt Pop-up-Stores und -Malls in den Kommunen zur Leerstandsbekämpfung sowie innovative Veranstaltungsformate mit Eventcharakter zur Innenstadtbelebung. In Titisee-Neustadt und Furtwangen werden Pop-up-Store-Projekte mit insgesamt rd. 80.000 Euro gefördert. Im Rahmen der Förderlinie Veranstaltungen des Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt wurden bislang elf Veranstaltungen im Regierungsbezirk Freiburg mit insgesamt rund 259.000 Euro gefördert, zwei davon im Landkreis Emmendingen (Fördersumme rund 36.000 Euro). Mit der Förder-

maßnahme „Einkaufserlebnisse im stationären Einzelhandel“ unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus darüber hinaus 31 Einzelhändler in Baden-Württemberg mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 70.000 Euro bei der Realisierung innovativer Erlebniskonzepte. Viele der geförderten Einzelhändler haben ihren Standort in der Innenstadt, sodass die Projekte auch zu einer Attraktivitätssteigerung des Zentrums beitragen. Drei der Einzelhändler sind in Südbaden ansässig (Schramberg, Konstanz, Waldshut-Tiengen).

Die Programme der Städtebauförderung, die beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ressortieren, unterstützen seit über 50 Jahren die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung der Zentren und tragen maßgeblich zu lebendigen, attraktiven Innenstädten und Ortszentren bei. In diesem Zeitraum wurden mehr als 116 Millionen Euro Finanzhilfen an die Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen bewilligt. Bis dato sind mehr als 1,6 Milliarden Euro in rund 1.000 Sanierungsmaßnahmen in Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg geflossen, was durchschnittlich 33 Millionen Euro im Jahr entspricht.

Ein zentraler Förderschwerpunkt der Städtebauförderung ist es, die Aufenthaltsqualität der Innenstädte und Ortszentren langfristig zu stärken, um damit die Rahmenbedingungen für lebendige und lebenswertige Zentren – auch im Hinblick auf den Klimawandel – zu schaffen und einer Verringerung von Funktionsverlusten in Innenstädten und Ortsmitten entgegenzuwirken. Im Jahr 2022 wurden den Kommunen über die Städtebauförderung insgesamt rund 237 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der ganz überwiegende Teil dieser Mittel fließt dabei gezielt in Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung von Ortszentren und Innenstadtkernen. Dies gilt auch für die Städtebauförderungsmittel für Kommunen im Landkreis Emmendingen und den Regierungsbezirk Freiburg. Seit der Ausschreibung für das Programmjahr 2022 besteht in Baden-Württemberg zudem ein faktischer Fördervorrang für Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren.

Im Rahmen des in diesem Jahr neu gestarteten Investitionspakts Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (SIQ-BW) wird der stark nachgefragte Bundes-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) 2022 mit Landesmitteln in Höhe von 30 Millionen Euro fortgeführt. Mit diesem Landesprogramm werden gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen und ein kleinteiliger Nutzungsmix unterstützt, z. B. durch die Sanierung und den Ausbau von Bürgerhäusern oder Büchereien.

Einzelhandelsgroßprojekte können bei falscher Standortwahl das zentralörtliche Versorgungssystem und die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne nachteilig beeinflussen. Nach dem Landesentwicklungsplan dürfen Einzelhandelsgroßprojekte mit innenstadtrelevanten Sortimenten insbesondere nur in städtebaulich integrierten Lagen errichtet werden. Dies führt zu einer Stärkung der Zentren sowie deren Innenstädte, da gerade zentrenrelevanter Einzelhandel als Frequenzbringer für die Innenstadt wirkt und damit auch andere Angebote in der Innenstadt stärkt.

Zudem fördert das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ nicht-investive Maßnahmen der Innenentwicklung in Baden-Württemberg. Gegenstand sind u. a. Konzeptionen zur Aktivierung von Leerständen und Nutzung von Flächenpotenzialen wie Brachflächen, untergenutzten Flächen oder Baulücken im Innenbereich. Auch Konzepte zur Aufwertung von Flächen im Sinne einer doppelten Innenentwicklung sowie Konzepte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden gefördert. Dies trägt zu attraktiven, vitalen Stadt- und Ortszentren mit kurzen Wegen bei. Im Regierungsbezirk Freiburg wurden seit 2010 über das Förderprogramm 91 Projekte mit insgesamt rund 2.730.000 Euro gefördert. Auf den Landkreis Emmendingen entfielen hierbei sieben Projekte mit einer Fördersumme von rund 172.000 Euro.

Unter dem Motto „Wir lassen die Zukunft im Dorf“ fördert das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) seit über 25 Jahren Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten und stärken, zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, eine

wohnortnahe Grundversorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Über Aufnahmeanträge der Gemeinden werden Projekte von Privatpersonen, Unternehmern und Gemeinden in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen gefördert. Den Gemeinden wird damit die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben. Die ELR-Fördermittel des Landes werden aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) bereitgestellt. Hinzu kommen Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK). Die GAK ermöglicht die Förderung für Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Basisdienstleistungen sowie Projekte der Dorfentwicklung. Der Erhalt wohnortnaher Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen ist hierbei ein zentrales Anliegen. GAK- und ELR-Mittel werden so genutzt, um neben Dorfläden und Dorfgasthäusern auch zum Beispiel lokale Handwerksbetriebe verstärkt zu unterstützen. Auch viele Projekte des Förderschwerpunkts Innenentwicklung/Wohnen tragen zur Attraktivität der Ortskerne bei.

Da erfolgreiche Innenentwicklung nur zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen kann, unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen, um Veränderungsentwicklungen in den Ortskernen einzuleiten. Mit dem breitangelegten Förderangebot trägt das ELR dazu bei, Leerstände zu vermeiden, z. B. durch die Unterstützung von zahlreichen guten Projektideen bzw. der Umnutzung von Gebäuden. So wird die Funktionalität der Ortskerne aufrechterhalten. In den letzten fünf Jahren wurden aus dem Regierungsbezirk Freiburg zahlreiche Grundversorgungsprojekte mit einem Zuschussvolumen von über 13,3 Millionen Euro in die ELR-Förderung aufgenommen. Im Landkreis Emmendingen wurden in den letzten fünf Jahren in sechs Gemeinden zwölf Grundversorgungsprojekte mit einem Zuschussvolumen von rund 1,2 Millionen Euro unterstützt.

Auch das EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER ist ein strukturwirksames Förderinstrument in ländlich geprägten Städten und Gemeinden, bei dem u. a. Erhalt, Sanierung und Belebung von Ortsmitten im Fokus stehen. Das Besondere an LEADER ist der „Bottom-Up-Ansatz“. Das bedeutet, dass die Entscheidung über die Vergabe der verfügbaren Fördermittel von der jeweiligen Aktionsgruppe (LAG) getroffen wird, die sich aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartnern und kommunalen Vertretungen aus der Region zusammensetzt und den Beteiligten die Möglichkeit eröffnet, mitzuzuscheiden, was in Ihrer Region benötigt wird. So werden über LEADER auch Projekte gefördert, die zum Beispiel der Schaffung von Begegnungs- und Lebensorten dienen. Dazu gehören u. a. Neugestaltungen von Dorfplätzen, Sanierung von Spielplätzen und Ausbau leerstehender Gebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung. Auch die Grundversorgung ist ein zentraler Förderschwerpunkt. Dieser beinhaltet u. a. die Gründung und den Erhalt von Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. In der aktuellen Förderperiode wurden über LEADER z. B. Dorfläden, Hofcafés, Metzgereien, Bäckereien, Kioske sowie die Anschaffung von Verkaufswagen und Verkaufsautomaten unterstützt. Damit leistet LEADER einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Ortsmitten. In der ablaufenden LEADER-Förderperiode wurden über die LAGen Südschwarzwald und Mittlerer Schwarzwald vier Projekte im Bereich der Grundversorgung mit einem Zuschussvolumen von rd. 1,1 Millionen Euro gefördert. Bei den LAGen Ortenau und Oberer Neckar sowie im Landkreis Emmendingen kamen keine Projekte zur Grundversorgung in die Förderung.

Darüber hinaus entstanden durch einen von der Landesregierung geförderten Ideenwettbewerb im Ländlichen Raum Baden-Württembergs sieben lokale Online-Marktplätze zur Stärkung der regionalen Märkte und der Belebung des innerörtlichen Handels (u. a. in Oberndorf a. N. im Regierungsbezirk Freiburg). Auf den lokalen Online-Marktplätzen können regionale Produkte in ausgezeichneter Qualität bestellt werden. Darüber hinaus werden auf den Plattformen die örtlichen Nahversorger, Händler aber auch die öffentlichen und privaten Dienstleister miteinander vernetzt. Gemeinsam mit einem umfangreichen Informationsangebot entsteht ein ganzheitlicher Ansatz mit einem echten Mehrwert für Einwohner, Kunden und Gäste.

*7. Welche Auswirkungen haben großflächige Einzelhandelseinrichtungen wie beispielsweise Einkaufszentren, Kaufhäuser wie Karstadt, Breuninger oder Galeria Kaufhof in Innenstädten und Gemeindezentren in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen auf den Publikumsverkehr?*

Zu 7.:

In den Innenstädten angesiedelte großflächige Einzelhandelsbetriebe sind wichtige Frequenzbringer, von denen auch andere Innenstadtbranchen profitieren. Aus Sicht der IHK Südlicher Oberrhein geht deren Bedeutung in den Innenstädten der Region aufgrund des Strukturwandels im Einzelhandel aber tendenziell eher zurück.

*9. Welche Bedeutung haben ein breites Kultur- und Freizeitangebot auf Ansiedlung, Attraktivität und Umsatz von Geschäften in den Zentren der Gemeinden und Städte in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen unter Darlegung, welche Potenziale zur Belebung der Innenstädte die Landesregierung sieht?*

Zu 9.:

Kultur- und Freizeitangebote steigern die Aufenthaltsqualität und sind somit wichtige Elemente, um Innenstädte und Ortszentren als Erlebnisräume zu gestalten. Solche Angebote haben generell ein hohes Potenzial und können eine Magnetwirkung entfalten, die sich positiv auf Ansiedlungsvorhaben von Betrieben, Einzelhandel und Gastronomie auswirkt. Wichtige Stellschrauben zur Belebung von Innenstädten sind darüber hinaus die Erreichbarkeit und die fußläufige Mobilität vor Ort, die digitale Infrastruktur sowie kreative Neu-Nutzungskonzepte von Leerstandimmobilien. Auch das Tourismusaufkommen trägt zur Belebung eines Ortes bei und sorgt für zusätzliche Kaufkraft. Hierfür ist der Schulterschluss zwischen Einzelhandel, Gewerbe und Tourismus wichtig. Dabei sind strategische Kooperationen zwischen Handels-, Citymanagement- und Tourismusorganisationen unerlässlich.

Die Studie „Die strukturelle Bedeutung mittlerer Städte für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums von Baden-Württemberg“ (veröffentlicht 2021, vgl. [www.mlr-bw.de/mittlere-staedte](http://www.mlr-bw.de/mittlere-staedte)) untersuchte 50 Mittelzentren und Mittelstädte im Ländlichen Raum Baden-Württembergs und ihre Rolle als Stabilitätsanker und Wachstumsmotor in ländlichen Räumen. Im Rahmen der Studie wurde auch das kulturelle Angebot als „weicher“ Standortfaktor anhand der Bereiche Musikschule, Kino, soziokulturelles Zentrum und Theater untersucht. Demnach sind Musikschulen sowohl in den Mittelstädten, als auch in Kleinstädten weit verbreitet. Sie können als zentrale Elemente der Bildungs- und Kulturlandschaft angesehen werden, die auch für umliegende Gemeinden zur Verfügung stehen. Ein Kino wurde in rund 75 Prozent der untersuchten Mittelstädte betrieben, was die Freizeitgestaltung von unterschiedlichen Alters- und Bevölkerungsgruppen bereichern kann. Im Gegensatz dazu wurden soziokulturelle Zentren und Theater nur in jeweils in einer von zehn der betrachteten mittleren Städte angeboten.

*10. Gibt es ein Konzept bzw. Sofortprogramm zur Bestandssicherung vorhandener Anbieter zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in den Städten und Gemeinden in Südbaden und dem Landkreis Emmendingen unter Angabe, wie dieses oder weitere Maßnahmen durch die Landesregierung unterstützt werden?*

Zu 10.:

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine können auch Unternehmen der Nah- und Grundversorgung die Landesprogramme „Liquiditätskredit (Plus)“ und „Krisenberatung Energiekostenentlastung“ nutzen.

Das Landesförderprogramm „Liquiditätskredit (Plus)“ hat zum Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen, Start-ups sowie Freiberuflern mit einem befristeten Kreditförderprogramm mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss rasch zu helfen. Dabei bedient sich das Land der Konzeption des Liquiditätskredits der L-Bank, die sich bereits während der Coronapandemie bewährt hat. Mit dem Liquiditätskredit können mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg zu attraktiven Konditionen ihren Liquiditätsbedarf decken: So kann im Rahmen des EU-rechtlich Möglichen zum Programmstart am 1. Dezember 2022 eine Zinsverbilligung des Darlehens von regulär rund 4 Prozent auf derzeit bis zu 2,6 Prozent (in der besten Bonitätsklasse [A]) gewährt werden. Der Liquiditätskredit dient dabei insbesondere der Finanzierung von Betriebsmitteln. Förderfähig sind außerdem Betriebsmittel zur Konsolidierung, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, für Umschuldungen oder auch etwa zur Ablösung fälliger Lieferantenverbindlichkeiten sowie Mittel für Betriebsübernahmen. Es werden Darlehensbeträge zwischen 10.000 Euro und 5 Millionen Euro ermöglicht. Die Beantragung des Liquiditätskredits erfolgt über die Hausbank. Das Programm läuft bis zum 31. März 2023.

Unternehmen mit einem sehr hohen Energiekostenanteil (mindestens drei Prozent des Jahresumsatzes oder im Durchschnitt der letzten drei Monaten vor Antragstellung mindestens drei Prozent des Umsatzes) erhalten auf Nachweis zusätzlich zum günstigen Zinssatz des Liquiditätskredits einen Tilgungszuschuss von 10 Prozent bzw. maximal 300.000 Euro.

Zusätzlich zu diesen konkreten liquiditätssichernden Maßnahmen bietet die Landesregierung eine spezifische Beratungsunterstützung in Form einer „Krisenberatung Energiekostenentlastung“ an. Die „Krisenberatung Energiekostenentlastung“ ist eine branchenübergreifende Unterstützungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe aus Handwerk, Industrie, Handel, Gastgewerbe und sonstigen Dienstleistungsbereichen in Baden-Württemberg. Die „Krisenberatung Energiekostenentlastung“ wird mit über vier Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert. Beratungsthemen im Rahmen einer viertägigen kostenfreien Krisenberatung sollen dabei u. a. die Unterstützung bei der Beschaffung kurzfristig verfügbarer Liquidität in Zusammenarbeit mit L-Bank, Bürgschaftsbank und Hausbank, die Vorbereitung und Begleitung von Bankgesprächen, die Reduktion der Anfälligkeit gegenüber Energiepreisschwankungen, die Identifikation von Ansätzen zur Weitergabe der höheren Energiekosten an Kunden sowie Energieeffizienzmaßnahmen mit betriebswirtschaftlichem Fokus sein. Die Beratung erfolgt über die Beratungsdienste RKW Baden-Württemberg (Industrie, Dienstleistungen und Freie Berufe), BWHM Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (Handwerk), DEHOGA Beratung (Gastgewerbe) und UBH Unternehmensberatung Handel (Handel), die alle Wirtschaftsbereiche abdecken können. Das Programm ist bis zum 30. Juni 2023 befristet.

Bezüglich der Förderung von Maßnahmen der Nah- und Grundversorgung wird auf die Fragen 6 und 8 verwiesen (ELR, LEADER).

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus